

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



150 / 150 / 150	
2024	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr
Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Regenwasser- rückgewinnungsanlage

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)

Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!) <input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg		

Bankverbindung

IBAN: DE

Gebäude (= Standort der Anlage)

Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhaushaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard: <input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

Nutzung der Anlage

<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Toilettenspülung <input type="checkbox"/> Waschmaschine	Geeichter Wasserzähler bereits vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Jährlicher Wasserbedarf (m³)

im letzten Kalenderjahr

im vorletzten Kalenderjahr

Kosten

Firmenname

Die Rechnung liegt diesem Antrag bei:

 in Kopie im Original

(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)

Rechnungs-Nummer

Rechnung vom

Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zur Betriebsbereitschaft

Die beantragte Anlage wurde von einem Fachbetrieb montiert und ist betriebsbereit seit

Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden. Die Regenwasserrückgewinnungsanlage ist als selbsttätig wirkende Anlage mit Pumpe und Steuerungstechnik auszuführen. Das Regenwasser ist in einem Lagerbehälter zu sammeln und kühl und lichtgeschützt zu bevorraten. Die Wassermenge, die im Haushalt genutzt bzw. ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, ist durch geeichte Wasserzähler zu erfassen. Die Regenwasserrückgewinnungsanlage mit allen Bestandteilen ist im Entwässerungsplan darzustellen. Einzelheiten zur Regenwassernutzung werden nach der jeweils gültigen Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Neuburg an der Donau geregelt.

Die Förderung von Regenwasserrückgewinnungsanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Regenwasserrückgewinnungsanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)**Anlagen:**

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung über die installierte Regenwasserrückgewinnungsanlage incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
2. Entwässerungsplan

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Anlagen vollständig vorliegen** ←

Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.

Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.